

Gemeinde Wanderup
Die Bürgermeisterin
-Finanzausschuss-
-Sozialausschuss-

Wanderup, den 18.11.2011
(N11117Fa/So/Pe)

Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses der Gemeinde Wanderup vom 17.11.2011 im Dörpshuus in Wanderup.

Der Finanzausschuss, der Sozialausschuss und die Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 03.11.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung geladen.

Anwesend:

Finanzausschuss: Gunnar Witte, Rolf-Dieter Lippert, Ferdinand Feddersen, Rüdiger Wamser, Jörg Carstensen

Sozialausschuss: Ulrike Carstens, Kirsten Carstensen, Bodil Meyer, Heinz Breitfeld, Peter Axelsen, Jytte Lorenzen

Gemeindevertretung: Carsten Clausen, Uve Piepgras

Entschuldigt: Gisela Callsen

Vom Amt: Fritz Arp

Protokollführerin: Bente Petersen

Gäste: zwei

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Finanzausschusssitzung vom 21.06.2011, Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sozialausschusssitzung vom 23.11.2010
- 3 Bericht über die Schulsozialarbeit
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Erweiterung des Kindergartens
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung über die Regenwasserkosten im Gewerbegebiet
- 7 Planung der Weihnachtsaktion für die Senioren
- 8 Beratung und Beschlussempfehlung über die Bezuschussung der Schülerbeförderung zu den dänischen Schulen
- 9 Beratung und Beschlussempfehlung über eingegangene Zuschussanträge
- 10 Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Finanzausschussvorsitzende Gunnar Witte eröffnet um 19:30 Uhr die gemeinsame Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und der Finanzausschuss beschlussfähig ist. Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Ulrike Carstens, stellt auch fest, dass dieser beschlussfähig ist. Auf Vorschlag von Herrn Witte wird die Tagesordnung wie folgt einstimmig geändert: Neu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2011
GV Ferdinand Feddersen beantragt, keine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 zu tätigen, da er den Haushaltsplan erst sehr spät und nur per Mail erhalten hat. Er hatte somit keine Zeit, sich mit dem Plan zu befassen. Über die Haushaltssatzung 2012 wird somit einstimmig keine Beschlussfassung erfolgen. Der gesamte Haushaltsplan soll künftig den Finanzausschussmitgliedern in Papierform rechtzeitig zugesandt werden.

TOP 2: Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Finanzausschusssitzung vom 21.06.2011, Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sozialausschusssitzung vom 23.11.2010

Zu beiden Protokollen werden keine Anmerkungen gemacht, sie werden zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Bericht über die Schulsozialarbeit

Ulrike Carstens berichtet, dass in der Schule seit letzter Woche Stunden im Rahmen der Schulsozialarbeit gegeben werden. Die Gelder hierfür sind über das Amt beantragt und diese Projektarbeit ist für 3 Jahre mit 3-5 Wochenstunden für die Grundschule Wanderup vorgesehen. Diese Stunden sollen zunächst nur für die Schule, später aber im Wechsel mit dem Kindergarten und bei Bedarf für die Jugendlichen durchgeführt werden. Anfangs sollen die Unterrichtseinheiten in großen Gruppen abgehalten werden, später jedoch auch für Kinder mit Auffälligkeiten in Einzelbetreuung stattfinden. Die Stunden werden von Herrn Matthias Pose gegeben, mit dem man in Eggebek bereits gute Erfahrungen gemacht hat. Herr Pose ist staatlich geprüfter Erzieher, er macht eine motopädagogische Ausbildung und ist auch noch Kung Fu Trainer und Anti-Stress Trainer. Ziel dieser Maßnahme ist, über klare Regeln, die immer konsequent eingehalten werden, ein zufriedenes Miteinander im Schulalltag zu erhalten. Es ist auch eine Zukunftswerkstatt mit dem Motto geplant: Wie werden wir zufrieden in unserer Schule? Dieses Projekt soll in der Schule mit den Schülern, Lehrern und bei Bedarf auch mit den Eltern durchgeführt werden.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2011

Herr Arp berichtet, dass ursprünglich davon ausgegangen wurde, für die Gemeinden keine Nachtragshaushaltspläne zu erstellen, aber bei der Prüfung des Haushaltsplanes 2012 hat er festgestellt, dass in Wanderup so gravierende Abweichungen sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt vorliegen, dass ein Nachtragshaushaltsplan erlassen werden muss zur Vermeidung eines Fehlbetrages in der Jahresrechnung. Die Nachtragshaushaltssatzung sowie der Vorbericht des Nachtragshaushaltsplanes liegen den anwesenden Gemeindevertretern vor. Nach diesen Zahlen würde sich das Volumen des Verwaltungshaushalts um 51.400,00 € vermindern auf 1.890.400,00 €, im Vermögenshaushalt erhöht sich das Volumen um 507.400,00 € auf 1.067.200,00 €. Die Einwohnerzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 Einwohner auf 2247 Einwohner erhöht. Dies macht sich bei den Schlüsselzuweisungen bemerkbar, die um 13.400,00 € Mehreinnahmen gestiegen sind, da pro Einwohner eine Sockelgarantie von 706,60 € im Finanzausgleich eingerechnet wird. Als nächstes erläutert Herr Arp die Übersicht der Gegenüberstellung der erheblichsten Einnahme- und Ausgabepositionen im Verwaltungshaushalt. Die Gewerbesteuererinnahmen werden sich um 186.500,00 € vermindern, bedingt durch erhebliche

Gewerbesteuerrückzahlungen aufgrund entsprechender Messbescheide des Finanzamtes. Bereits im Ursprungshaushalt gab es eine Deckungslücke im Verwaltungshaushalt, die sich jetzt nunmehr erhöht auf 232.400,00 € also den bisherigen Ansatz um 48.600,00 € übersteigt. Diese Deckungslücke ist durch Vermögensmittel zu schließen, d.h. dass die Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt erhöht werden muss. Herr Arp erläutert die Veränderungen im Vermögenshaushalt. Demnach belaufen sich die Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts auf 1.067.200,00 € bisher waren 559.800,00 € veranschlagt, so dass 507.400,00 € an Mehrausgaben entstanden sind. Nach Abzug der Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt beläuft sich die Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage auf 391.200,00 € Herr Arp erläutert als nächstes die Schulden und die Rücklage der Gemeinde, sowie den freien Finanzspielraum. Im Wesentlichen sind das die Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan: im Verwaltungshaushalt die Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuern und im Vermögenshaushalt die Mehrkosten B-Gebiet Kamplang. Der Finanzausschuss stimmt dem Nachtrag in der vorliegenden Form einstimmig zu.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012

Die Haushaltssatzung sowie der Vorbericht sind allen Gemeindevertretern per Mail zugegangen. Die Haushaltssatzung 2012 schließt ab im Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von 2.339.700,00 € in Einnahme und Ausgabe und im Vermögenshaushalt mit 982.600,00 € in Einnahme und Ausgabe. In § 2 beläuft sich die Gesamtzahl der Stellen auf 4,42, die Steuerhebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert bei der Grundsteuer A und B mit 300 % und bei der Gewerbesteuer mit 380 %. Beim Vorbericht erläutert Herr Arp die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Die größten Mehreinnahmen sind im Bereich der Gewerbesteuer sowie der Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen, die höchsten Mehrausgaben bei der Kreisumlage und bei den Zuschüssen zu den Kindergärten. Nach Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts verbleibt ein Überschuss i. H. v. 30.700,00 €, der aus Vermögensmitteln gedeckt wird. Herr Arp erläutert im Weiteren die Schuldenübersicht sowie die Übersicht über die Rücklagen der Gemeinde und den freien Finanzspielraum. Es liegt auch eine Kostenaufstellung für die Investitionen und deren Folgekosten im Jahr 2012 vor.

Hierbei geht es um die Kosten der Erschließung des Gewerbegebietes Mühlenweg. Beim Investitionsprogramm liegen für das noch angefügte Jahr 2015 keine größeren Investitionen vor.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, bittet Herr Witte die anwesenden Gemeindevertreter, sich diesen Plan bis zur nächsten GV am 06.12.2011 genau anzusehen, um dann dort darüber zu beschließen.

TOP 6: Beratung und Beschlussempfehlung über die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Erweiterung des Kindergartens

Herr Witte hat ein Gespräch mit Frau Hansen geführt, bei dem im Ergebnis empfohlen wurde, diesen Tagesordnungspunkt aufzuschieben. Es geht hierbei um die Bezuschussung von den 13.000,00 € pro Krippenplatz. Anfangs wurde festgestellt, dass im eigenen Kindergarten noch eine Wohnung ist, die zur Krippe ausgebaut werden könnte. Grundlagen hierfür waren 50 % Förderung, 13.000 € pro Krippenplatz und die Gemeinde muss 13.000 € dazuzahlen. Die Gesamtkosten würden sich lt. einem Planer auf 260.000,00 € belaufen. Die Mittel sind zwischenzeitlich beantragt und auch zugesichert worden, das Haus ist umgebaut und auch eingeweiht worden. Die Förderung jedoch erfolgt nicht so wie erwartet. Die Mittel werden nur gezahlt, wenn die Krippe mit vollen zehn Kindern ausgelastet ist. Wenn sie es nicht ist, muss trotzdem das Personal vorgehalten werden. Die Mittelbewilligung ist auf einen Zeitraum von 25 Jahren ausgelegt, so dass die Bedingungen 25 Jahre erfüllt sein müssen. Nach einer

Hochrechnung kann es sein, dass im Verlauf der nächsten Jahre diese Bedingungen erfüllt werden können, aber es ist eben nicht sicher. Es ist somit zu überlegen, ob der volle Zuschuss beantragt werden soll. Herr Rauhut hat sich mittlerweile in die Diskussion eingeschaltet und vorgeschlagen, dies vor einem größeren Gremium z. B. dem Gemeindetag zu diskutieren, ob solche Auflage überhaupt durchsetzbar ist. Daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Beschluss gefasst werden, ob der Zuschuss in Anspruch genommen werden soll, sondern es soll um weiteren Klärungsbedarf gebeten werden und ein Abschlag beim Kreis gefordert werden. Es soll heute somit nur ein Beschluss gefasst werden, dass das Amt einen Abschlag für 5 Plätze beantragt und dass noch weitere Gespräche geführt werden müssen. Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss dem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 7: Beratung und Beschlussempfehlung über die Regenwasserkosten im Gewerbegebiet

Grundsätzlich muss bei der Erschließung eines Baugebietes die Schmutzwasserleitung und die Regenwasserleitung in die Strasse gelegt werden, wobei die Kosten auf die Hausbauer pro qm umgelegt werden, so genannte Baukostenzuschüsse. In den Baugebieten trägt die Gemeinde 50% der Baukosten und 50% trägt der Wasserbeschaffungsverband (WBV). Herr Arp erläutert, dass es unterschiedliche Erschließungsgebiete in der Vergangenheit gab, das so genannte Trennsystem, bei dem es ein Schmutzwasserrohr, welches nur für die Grundstücksentwässerung vorgehalten wird und es gibt einen Regenwasserkanal, der z.T. für die Straßenentwässerung genutzt wird und z.T. für die Grundstücksentwässerung. Im B-Gebiet Kamplang gibt es nur eine Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke, das Regenwasser wird auf den Grundstücken versickert und sonst gibt es noch eine Straßenentwässerung. Im Gewerbegebiet Mühlenweg gibt es wieder das Trennsystem, d.h. die Grundstücke müssen dort ihr Regenwasser in diesen Kanal mit einleiten. Die Kosten des Kanals müssen zu 50% von der Gemeinde getragen werden, weil die Gemeinde ihr Straßenwasser dort mit einleitet. Die anderen 50% Abwasseraufgabe WBV müsste vom Wasserverband irgendwie umgelegt werden auf die Anschlussnehmer. Hier ist das Problem, dass für die Regenwasseranschlüsse im Gewerbegebiet keine Baukostenzuschüsse festgelegt wurden. Der WBV hat das Problem, dass er sich nicht refinanzieren kann, die 50% also nicht über einen Baukostenzuschuss erlangen kann, sondern er müsste, weil er keine anderen Mittel hat, die Kosten dieses halben Regenwasserkanals über die Gebühren umlegen. Somit würden die Gebührensätze für die Oberflächenentwässerung in Wanderup insgesamt ansteigen. Nach Meinung von Herrn Arp kann es nicht sein, dass alle Bürger in der Gemeinde Wanderup die Oberflächenentwässerung der Grundstücke im Gewerbegebiet Mühlenweg mit zahlen müssen. Ein zweiter Punkt ist, dass in der Gemeinde durch das Gewerbegebiet ja zusätzliche befestigte Flächen angeschlossen werden, die bei der Oberflächenentwässerung wichtig sind für die Gebührenhöhe. Gewerbeflächen haben in der Regel große befestigte Flächen, wie auch die Flächen beim zukünftigen Einkaufsmarkt und bei der geplanten Altenwohnanlage. Hier werden höhere Gebühren zu entrichten sein, die dem WBV mehr Gebühreneinnahmen einbringen. Daher schlägt Herr Arp nach Absprache mit Herrn Witte und Frau Nicolaisen beim WBV vor, 50% der anderen Hälfte von der Gemeinde zu tragen und der Wasserverband die anderen 25% umlegen sollte auf die Gebühren, die wahrscheinlich in mittelfristiger Zeit durch die zusätzlichen Gebührenflächen gedeckt werden können. Mündlich hat der WBV diesem Vorschlag zugestimmt. Der gesamte Regenwasserbereich kostet über 200.000,00€ und 102.000,00€ sind für die Grundstücksentwässerung angesetzt. Hier war der Vorschlag, dass die Gemeinde die Hälfte, also 51.000,00€ begleicht und die andere Hälfte von 51.000,00€ muss der Wasserverband finanzieren und versuchen, es durch die zusätzlichen Gebühreneinnahmen zu decken. Diesem Vorschlag folgt der Finanzausschuss einstimmig.

TOP 8: Planung der Weihnachtsaktion für Senioren

Der Verteilerplan ist vor der Sitzung den GV ausgehändigt worden. Die Gestecke können ab Montag bei Anne Rabe abgeholt werden. Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, in diesem Jahr nur die Gestecke zu verteilen.

TOP 9: Beratung und Beschlussempfehlung über die Bezuschussung der Schülerbeförderung zu den dänischen Schulen

Die Vorlage zu diesem TOP liegt jedem GV vor. Aus Wanderup müssen 9 Schüler zu dänischen Schulen befördert werden, wobei der Zuschussanteil pro Schüler 125,00€ beträgt. Der Beschlussvorschlag lautet: Zur Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebots in der Fläche wird beschlossen, einen Zuschussanteil von ca. 125,00€ pro dänischem Fahrschüler an den Dänischen Schulverein zu übernehmen. Diesem Vorschlag folgt der Finanzausschuss einstimmig.

TOP 10: Beratung und Beschlussempfehlung über eingegangene Zuschussanträge

Eine Liste über die Zuschüsse wird an die GV verteilt. Es hat sich hier seit Jahren nichts geändert. Für besondere Aufwendungen muss der Verein sich direkt an die GV wenden. Die Höhe des Zuschusses ist irgendwann mal so beschlossen worden. Früher gab es mal eine Summe von 400,00 DM, die viele erhalten haben und das ist dann auf den Euro umgerechnet worden. Es hängt auch mit den Aktivitäten des Vereins und den Mitgliederzahlen zusammen. Es liegt ein zusätzlicher Antrag der Kirchengemeinde Wanderup vor, für die Anschaffung von zwei Grabplatten für die Kriegsgefangenen von 1914 bis 1918 die auf dem Wanderuper Friedhof beerdigt wurden. Bisher wurden lediglich die Anzahl und das Herkunftsland der Verstorbenen ausgewiesen. Mittlerweile konnten Namen der Verstorbenen und der jeweilige Todestag ermittelt werden. Diese Gräber sollten richtig ausgewiesen werden. Ein Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. 4.000, € Die Gedenkstätte für die Kriegsgefangenen ist eine gemeindliche Angelegenheit. Man einigt sich darauf, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Mit dem Thema der energiesparenden Beleuchtung sollen sich der Bau- und Wegeausschuss und der Finanzausschuss erneut befassen. Es liegt ein weiterer Zuschussantrag der Kirche vor, die eine Kirchspielchronik von 1959 mit einer Stückzahl von 300 erneut auflegen möchte. Es entstehen Kosten in Höhe von 6.470,00€ Es wird beschlossen, diesen Antrag an die Kirche zurückzugeben mit der Auflage, den Bedarf zu ermitteln.

TOP 11: Verschiedenes

Frau Carstens bemängelt den Zustand der Toiletten im Jugendheim. Hiermit soll sich der Bau- und Wegeausschuss befassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Frau Carstens um 21.10 Uhr die gemeinsame öffentliche Sitzung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses.